

Der österreichisch-liechtensteinische Zoll- und Steuerverein war mehr als eine Zollunion, denn es wurde auf Vertragsdauer auch ein gemeinsames Steuergelände hinsichtlich der Verzehrungssteuern (Verbrauchssteuern) und Monopole mit dem Lande Vorarlberg geschaffen. Diese Zoll- und Steuervereinigung kann mit der Wirtschaftsunion, wie sie heute zwischen den Benelux-Staaten verwirklicht ist, verglichen werden.

Durch die wirtschaftliche Unionierung zwischen dem österreichisch-ungarischen Großstaate und Liechtenstein hatte die politische Selbständigkeit des Fürstentums nicht die geringste Einbusse erlitten, wie dies zwischen den Mitgliedstaaten des deutschen Zollvereins der Fall war.

Österreich hatte die Souveränität Liechtensteins voll und ganz respektiert und die völkerrechtlichen Regeln immer eingehalten. Wenn sich die Verhandlungen öfters in die Länge gezogen haben, so war dies vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die fürstliche Regierung und der liechtensteinische Landtag mit Nachdruck für die «Interessen des Landes» eingesetzt und auch entsprechendes Verständnis österreichischerseits gefunden haben.

Schlusswort

Meine Ausführungen möchte ich mit einem kurzen Hinweis auf die wesentlichen zollpolitischen Massnahmen im mittel- und westeuropäischen Raum seit der Beendigung der österreichisch-liechtensteinischen Zollvereinigung schliessen.

Nachdem Liechtenstein zunächst mit eigenen Zöllnern seine Zollbelange wahrgenommen hatte, kam nach längeren Verhandlungen am 23. 3. 1923 der Vertrag über den Zollanschluss Liechtensteins an die Schweiz zustande, auf Grund dessen der Beitritt Liechtensteins zum schweizerischen Zollgebiet mit Wirkung vom 1. Jänner 1924 erfolgte.

Im Jahre 1944 schlossen die Exilregierungen von Belgien, der Niederlande und von Luxemburg einen Zollunionsvertrag ab, den sie nach Kriegsende verwirklichten. Die weitere Entwicklung führte am 1. 11. 1961 zu der schon erwähnten Benelux-Wirtschaftsunion.

Von besonderer Bedeutung ist das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), das am 23. Oktober 1947 unterzeichnet wurde. Ausser den OEEC-Staaten gehören dem GATT die USA, Kanada, verschiedene südamerikanische Staaten und Australien an. Ziel des GATT